



_Stellungnahme von Caritas Schweiz zu Klimaflüchtlingen **Droht ein Ansturm nach Europa?**

Als Folge der klimatischen Veränderungen werden in den kommenden Jahrzehnten viele Menschen vor allem in Entwicklungsländern zur Flucht gezwungen sein. Häufig werden Klimaflüchtlinge populistisch als Bedrohung für den Norden dargestellt. Dabei tragen die Länder des Südens die Hauptlast und sind auf Unterstützung angewiesen.

Seit der Veröffentlichung der Berichte des Weltklimarates (*Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC*) im Jahr 2007 steht auch die Migration als Folge des Klimawandels im Interesse der breiten Öffentlichkeit. In den kommenden Jahrzehnten dürften Millionen von Menschen gezwungen sein, ihre Dörfer, Städte, Inseln oder sogar ganze Landstriche zu verlassen. Über die Anzahl gefährdeter Menschen und über den Zeitraum, in dem diese einschneidenden Umwandlungen zu erwarten sind, kann nur gemutmasst werden. Zu vielschichtig sind die Ursachen dieser Veränderungen, zu komplex sind die Abläufe, um genaue Vorhersagen machen zu können.

Die Unsicherheit darüber, wer wann wohin und in welcher Form zur Abwanderung gedrängt werden wird, ängstigt die Menschen in den hauptsächlich betroffenen Entwicklungsländern. Sie nährt jedoch auch die Befürchtungen vieler Menschen in den Industrieländern vor Flüchtlingsströmen. Die von einzelnen westlichen Medien verbreiteten übertriebenen Szenarien fallen deshalb auf einen fruchtba-

ren Boden. Es erstaunt nicht, dass diese Ängste für politische Interessen und weitere Abschreckungsforderungen gegen Flüchtlinge aus Entwicklungsländern instrumentalisiert werden. Aus Sicht der Caritas ist es wichtig aufzuzeigen, welches Drama sich in den Entwicklungsländern bereits abspielt und zukünftig eintreten könnte, wenn die Industriestaaten – einschliesslich der Schweiz – ihre globale Verantwortung nicht verstärkt wahrnehmen.

Klimaflucht und ihre Ursachen

Als Klimaflüchtlinge werden Menschen bezeichnet, deren Lebensraum als Folge der klimatischen Veränderungen zerstört wird. In der Praxis kann allerdings sehr selten ein direkter Zusammenhang zwischen der Klimaveränderung und der lebensrettenden Auswanderung festgestellt werden. Auch hier gilt die bisher für Wanderbewegungen gültige Erkenntnis, dass diese meist mehrere Ursachen ökonomischer, sozialer, politischer und eben ökologischer Art haben. Insofern ist die Unterscheidung zwischen unfreiwilliger Wanderung – also Flucht – und freiwilliger Wanderung oft nicht leicht. Ebenso haben die Ausgangsbedingungen wie Bevölkerungszahlen, geografische Lage, Art der Umweltnutzung und Wohlstand massgeblichen Einfluss darauf, wie sich die auslösenden Ereignisse wie Überflutungen oder trockenheitsbedingte Ernteauffälle auf Migrations- und Fluchtbedingungen auswirken. Der Klimawandel ist daher nur in den seltensten Fällen alleiniger Auslöser von Flucht – im Sinne der Schutzsuche vor einer lebensbedrohenden Situation – oder Abwanderung.

Der Bericht des Weltklimarates nennt drei Entwicklungen, die den Lebensraum von Menschen bedrohen und zu vermehrter Flucht oder Abwanderung führen können und die uns in Zukunft in Bezug auf klimatisch bedingte Wanderbewegungen beschäftigen werden:

Erstens die Zunahme der Stärke von tropischen Stürmen, Regenfällen und Überflutungen in Folge von Verdunstungen und höheren Temperaturen.

Zweitens die Zunahme der Dürren mit Verdunstungen, die zur Verminderung der Feuchtigkeit führen, oft in Zusammenhang mit Ernährungsengpässen.

Drittens das Ansteigen des Meeresspiegels infolge der Wasserausdehnung und des Schmelzens des Eises an den Polarkappen.

Verheerende Folgen für Entwicklungsländer

Der Klimawandel ist vor allem für die Entwicklungsländer eine Bedrohung. Einerseits sind sie von diesen drei Veränderungen der Umwelt auf Grund ihrer geografischen Lage stark betroffen. Andererseits fehlen die nötigen Ressourcen für Gegenmassnahmen gegen den Klimawandel, wenn Armut und Unterentwicklung besonders gross sind. Der Klimawandel verschärft die Lebenssituation derjenigen Menschen, die schon jetzt arm sind. Dies lässt sich anhand der Folgen des Zyklons Nargis in Burma, aber auch am Beispiel der Überschwemmungen in Folge des Wirbelsturms Katrina in den USA aufzeigen. Auch von der Verwüstung ist in afrikanischen Staaten vor allem die Landbevölkerung betroffen, die bereits über geringe Ressourcen verfügt. Wirbelstürme und andere Wetterextreme kommen vor allem in subtropischen und tropischen Zonen in Asien, Zentral- und Mittelamerika vor – in denen viele der ärmsten Menschen leben.

Durch den Klimawandel wird die bereits heute schleppe Bekämpfung von Armut, Hunger, Wassermangel und Krankheiten zusätzlich behindert. Die Bewältigung von Schäden, die durch den steigenden Meeresspiegel oder tropische Stürme entstehen, verschlingt zudem öffentliche Gelder, die in der Folge nicht für die Armutsbekämpfung zur Verfügung stehen.

Klimaflüchtlinge – ein regionales Phänomen

Naturkatastrophen wie Wirbelstürme und Sintfluten lösen meist zeitlich befristete, regionale Fluchtbewegungen aus. Viele Menschen finden Zuflucht in benachbarten Entwicklungsländern und leben dort oft unter katastrophalen Bedingungen, die zu weiteren Umweltzerstörungen führen können. Die Opfer, die meist in armen Ländern leben, kehren erfahrungsgemäss so rasch als möglich in die Heimat zurück und beginnen mit dem Wiederaufbau. Langfristige und überregionale Abwanderung sind selten.

Auch die Wanderbewegungen als Folgen von Dürre und Verwüstung erfolgen hauptsächlich regional, oft schrittweise und meist vom Land in die Stadt. Die Auswanderung als di-

rekte Folge der Trockenheit tritt zudem erst ein, wenn alle anderen Überlebensstrategien ausgeschöpft sind. In Mali – einem der von Dürren und Verwüstung am stärksten betroffenen Länder – ist seit 1965 ein Sechstel der ländlichen Bevölkerung in die Städte gezogen. Die Hauptstadt Bamako ist in den letzten zwanzig Jahren von 800000 auf rund 1,8 Millionen Einwohner angewachsen. Ganze Landstriche im Norden des Landes sind verwaist. Mali ist eines der bevorzugten Länder westlicher Entwicklungshilfe. Dennoch reichen die bisherigen Anstrengungen bei weitem nicht aus, um die Folgen der klimatischen Veränderungen – Dürren, Wasserknappheit, Verwüstung und die daraus folgende Nahrungsknappheit – aufzufangen. Es ist damit zu rechnen, dass es weiterhin zu verstärkter Abwanderung in den Süden des Landes und in die Städte kommen wird.

Selbst der Anstieg des Meeresspiegels wird voraussichtlich vor allem regionale oder Süd-Süd-Wanderungen auslösen. Bangladesch zum Beispiel zählt zu den Ländern, die am stärksten davon betroffen sind: Seit langem kennt es eine starke Binnenwanderung und Abwanderung nach Indien, aber auch in den mittleren Osten. Ausschlaggebend für die Migrationsbewegungen sind jedoch neben dem Anstieg des Meeresspiegels in erster Linie soziale und wirtschaftliche Faktoren.

Für die Bewohner der Inselstaaten im Südpazifik oder der Malediven ist die Flucht oder Migration oft die einzige Option. Es ist davon auszugehen, dass infolge des Anstiegs des Meeresspiegels ein Teil dieser Inseln oder Staaten mittel- bis langfristig von der Landkarte verschwinden wird. Bisherige Erfahrungen weisen auf eine Abwanderung in benachbarte Staaten hin, welche die Betroffenen teilweise als Flüchtlinge aufnehmen.

Regionale Wanderbewegungen können auch überregionale Süd-Süd- oder Süd-Nord-Wanderungen auslösen. Dies hängt stark von den Ressourcen und Beziehungsnetzen der

Die bisherigen Zahlen zu den Flüchtlingsbewegungen zeigen, dass geschätzte 90 Prozent aller Flüchtlinge in Entwicklungsländern bleiben.

Betroffenen ab. Die bisherigen Zahlen zu den Flüchtlingsbewegungen zeigen, dass geschätzte 90 Prozent aller Flüchtlinge in Entwicklungsländern bleiben (UNFPA, 2006). Dies führt in den oft bereits krisenbelasteten Staaten zu zusätzlichem Konfliktpotenzial. Eine Zunahme der Süd-Nord-Wanderung ist überwiegend bei der Arbeitsmigration zu verzeichnen.

Hauptverursacher sind Länder des Nordens

Die armen Länder sind nur marginal für die Klimaerwärmung verantwortlich, während die Industrieländer, einschliesslich

der Schweiz, überdurchschnittlich zum Klimawandel beitragen. Deshalb stehen vor allem diese Länder in der Pflicht, eine radikale Energiewende einzuleiten. Den Hebel müssen sie als Hauptverursacher zunächst bei sich selbst ansetzen und insbesondere die im Kyoto-Protokoll geleistete Verpflichtung zur Reduktion der Treibhausgase umsetzen. Da der Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung die Ernährungssicherheit gefährdet und eine negative, das Klima belastende Ökobilanz aufweist, soll die Schweiz sich aktiv für ein Moratorium von Agrotreibstoffen einsetzen. Grundsätzlich

Die Industrieländer sind gefordert, die Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Abfederung der Folgen der klimatischen Veränderungen finanziell und mit Know-how zu unterstützen.

ist die Umstellung auf eine nachhaltige Politik, die sich ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen bewusst ist, der einzig zukunftsweisende Weg.

Zusätzlich können verschiedene Massnahmen dazu beitragen, dass Abwanderung verhindert oder zumindest hinausgezögert wird. Bauliche Massnahmen wie die Errichtung von Dämmen oder auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Wälder, Wasser und Böden leisten einen wesentlichen Anteil. Ebenso ist die Regeneration von Wäldern, Wassersystemen und erodierten Böden sowie deren nachhaltige Nutzung eine Voraussetzung dafür, dass Lebensraum erhalten bleibt.

Die Industrieländer sind gefordert, die Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Abfederung der Folgen der klimatischen Veränderungen finanziell und mit Know-how zu unterstützen. Speziell für diejenigen Staaten, welche die notwendigen Anpassungsleistungen an den Klimawandel nicht aus eigener Kraft schaffen, sind ausreichend Mittel bereitzustellen.

Regionale Schutzsysteme ausweiten

Ökologische und entwicklungspolitische Anpassungen und Investitionen sind notwendig, reichen aber nicht aus. Der Schutz der vom Klimawandel bedrohten Menschen muss dringend verbessert werden. Im Völkerrecht sind Umwelt- und Klimaflüchtlinge eine unbekannt Grösse. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 erkennt Umweltzerstörung nicht als Fluchtgrund an. Nur wenn eine Person die anderen Kriterien der Konvention erfüllt, also aufgrund ihrer «Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung» verfolgt wird, und wenn sie sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, kann sie Schutz erhalten. Seit kurzem lässt auch das UNHCR Umweltzerstörung und klimatische Veränderungen als Flucht-

ursache gelten. Dennoch ist eine Ausweitung der Genfer Konvention auf diese Kategorie von Flüchtlingen nicht die richtige Option. Darin stimmt die Caritas mit dem UNHCR überein. Erstens sind klimatische Veränderungen selten die alleinige Ursache der Flucht oder Abwanderung. Zweitens steht der Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Konvention seit längerem unter massivem Druck. Verstösse sind an der Tagesordnung, und die nationalen Asylgesetze sind zum Teil so restriktiv, dass die Umsetzung der Konvention in Frage gestellt ist. Eine Erweiterung des Flüchtlingsschutzes unter diesen Vorzeichen anzustreben, macht wenig Sinn.

Anstatt eine Ausweitung des Konventionsschutzes auf der Basis der Konvention auf Umwelt- und Klimaflüchtlinge zu verlangen, sind deshalb die Schutzmassnahmen in den betroffenen Ländern und Regionen zu verstärken. Die von der Uno vorgegebenen Schutzbestimmungen für Binnenvertriebene (*Internally Displaced Persons*) sind in allen betroffenen Staaten auch für Klimaflüchtlinge durchzusetzen. Ebenso soll das Mandat des UNHCR, das bereits Binnenvertriebene betreut, auf Klimaflüchtlinge ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der regionalen Schutzprogramme Klimaflüchtlinge berücksichtigt werden. Einerseits können damit den Flüchtlingen weite Fluchtwege erspart, andererseits sollen die Aufnahmestaaten in den Herkunftsregionen unterstützt und entlastet werden. Ist auf lange Sicht die Rückkehr in die Herkunftsregion nicht möglich, sind die Nachbarstaaten oder die übrigen Staaten dazu aufgefordert, vorübergehenden Schutz zu gewähren oder Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Einzelne Staaten praktizieren bereits eine Kontingentspolitik gegenüber Klimaflüchtlingen. So nimmt Neuseeland seit 2001 jährlich je 75 Menschen aus Tuvalu und Kiribati sowie je 250 Menschen aus Tonga und Fiji auf.

All diese Schutzmassnahmen können jedoch nur umgesetzt werden und gelingen, wenn sich die internationale Gemeinschaft auf finanzielle Unterstützung und technische Hilfe verpflichtet.

Weitsicht statt Abschottung

In jüngster Zeit mehren sich Medienberichte, die bewusst oder unbewusst Ängste vor einem Ansturm von Klimaflüchtlingen nach Europa schüren. Dabei wird oft verschwiegen, dass lediglich Schätzungen über die Anzahl gefährdeter Menschen möglich sind und dass es sich meist um mittel- bis langfristige Entwicklungen handelt. Oft werden Prognosen für die nächsten 100 bis 500 Jahre als direkte Bedrohungen dargestellt. Solche übertriebenen Szenarien könnten als Vorwand dienen, die nationalen Asylgesetze weiter zu verschärfen. Unerwähnt bleibt hingegen, dass die bisher mit Fluchtbewegungen gemachten Erfahrungen zeigen, dass regionale und vor allem Süd-Süd-Wanderungen die Regel sind. Unterschlagen wird auch oft der Hinweis, dass ein Umdenken und ein verändertes Handeln in der Klima-

und Entwicklungspolitik entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft der klimatischen Veränderungen und der Klimamigration haben könnten.

Es ist heute allgemein bekannt, dass natürliche Faktoren nicht die alleinige Ursache von Migrationsbewegungen sind. Ebenso relevant ist die wirtschaftliche, soziale und politische Situation eines Landes oder einer Region. Diese haben ebenso Einfluss auf die Anzahl der Personen, die auswandern, und auf die Zahl der Rückkehrer. Es besteht daher die Gefahr, dass die politische Verantwortung unter dem Vorwand, die klimatischen Veränderungen seien die Ursachen für Missstände, nicht wahrgenommen wird. Diese Gefahr besteht sowohl auf internationaler Ebene als auch in den Entwicklungs- und Industrieländern.

Anstatt sich weiter gegen Flüchtlinge abzuschotten, täten die Industrieländer gut daran, endlich ihre Verantwortung auf globaler Ebene zu tragen. Ein Umdenken im Umgang mit den ökologischen Ressourcen, in der Entwicklungspolitik und nicht zuletzt bei der Flüchtlingspolitik ist dringend nötig – nicht zuletzt in unserem eigenen Interesse.

Zum Weltflüchtlingstag vom 20. Juni 2008

Caritas Schweiz fordert:

- **Gezielte finanzielle und technologische Unterstützung und Entlastung der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder des Südens.**
- **Einen aktiven Einsatz der Schweiz für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls und für ein Moratorium von Agrotreibstoffen.**
- **Einen aktiven Einsatz der Schweiz dafür, dass Schutzprogramme für Klimaflüchtlinge in den betroffenen Regionen ausgebaut werden.**
- **Keinen Missbrauch des Themas Klimaflucht zur Verschärfung des Schweizer Asylrechts.**

Wir helfen Menschen.

Kontakt: Bettina Zeugin, Leiterin Fachstelle Migrationspolitik, Bereich Grundlagen
Telefon direkt +41 41 419 23 20, E-Mail bzeugin@caritas.ch

Löwenstrasse 3
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: caritas@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4

Zertifiziertes Managementsystem
ISO 9001:2000
Reg.-Nr. 14075-03

